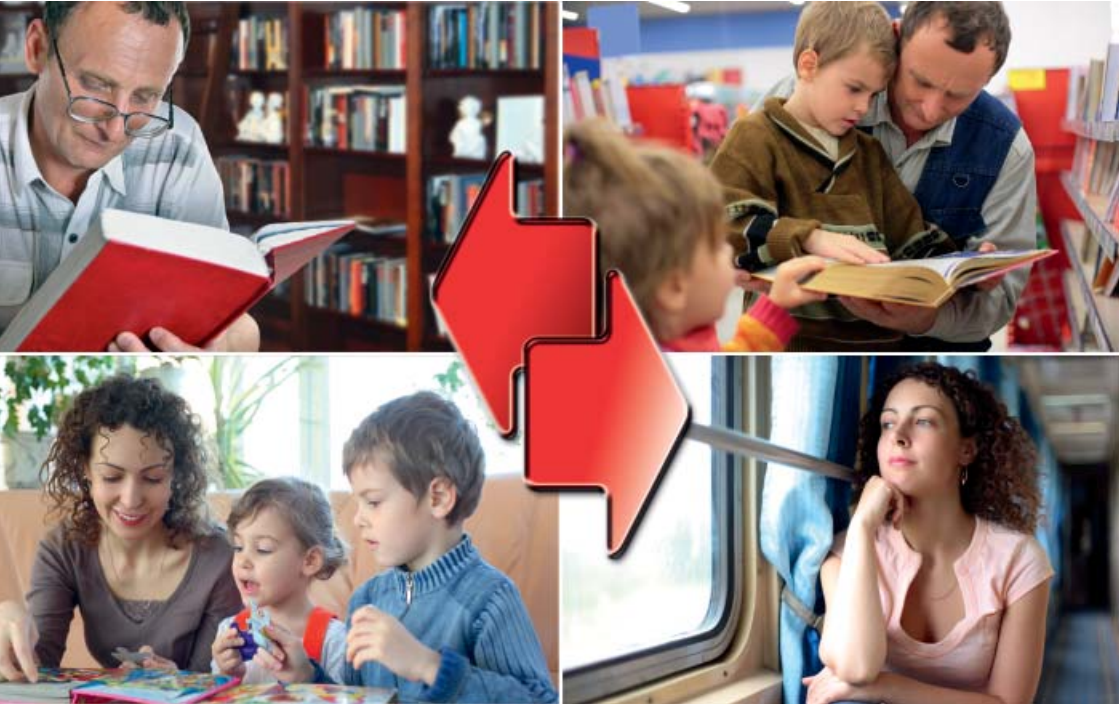


Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



Abenteuer
Wirklichkeit



10/2009 – 03/2010

Umgängig

■ INFORMATION SHEET

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
Telefon: 851 51 20
Telefax: 8596 1214
E-mail: vamv-berlin@t-online.de
Internet: www.vamv-berlin.de

Bürozeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mittwoch
von 15.00 – 18.00 Uhr

Kinderbetreuungsprojekt

Telefon: 2546 9403

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft 100 205 00
Konto Nr. 3115001

Vorstandsmitglieder

Vorsitzende	Kirsten Kaiser
Stellvertr. Vorsitzende	Barbara Pranatio-Hutomo
Schatzmeisterin	Birgit Österberg
Beisitzerinnen	Juschka Friedemann, Martina Krah

Mitarbeiterinnen

Projektleiterin	Elisabeth Küppers
und Sozialpäd. Mitarbeiterin	Alexandra Szwaczka
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Marion Reich
Sachbearbeiterin	
Koordinatorin für das	
Kinderbetreuungsprojekt	Stephanie Liebermann
Präventionsprojekt	
Alleinerziehende und Säuglinge	Nadja Giersdorf
Praktikantin	Stefanie Otto

Impressum

Herausgeber	VAMV Landesverband Berlin e.V.
Redaktion	Elisabeth Küppers, Marion Reich, Alexandra Szwaczka
Layout und Druck	www.schokovanille.com
Auflage	1.900 Stück
Hinweis:	Das Infoheft wird unter www.vamv-berlin.de im Internet veröffentlicht.

Titelmotive: © Pavel Losevsky, Stefan Richter - Fotolia.com

Erscheinungsweise: halbjährlich im April und Oktober
Der VAMV erhält für das Projekt Familienbildung Fördermittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Schwerpunktthema

	Seite
· Liebe Mitglieder	4
· Zum Thema: Umgänglich	5
· Umgang mit Papa	7
· Ein langer Weg	8
· In Bewegung	10
· Wechselmodell	12
· Damals, als ich Kind war... ..	14
· Meine Geschichte vom verschwundenen Vater	15

Aktuelle Themen

· Die Neuregelung der Verfahren in Familiensachen	17
· Die Neuordnung des Versorgungsausgleiches ab 01.09.2009	19
· BGH revidiert seine Rechtsprechung	19
· Musterklage zum Haushaltsfreibetrag gescheitert	20
· Schulstrukturreform	21

Wir über uns

· Der „Afrikanische Leseabend“	23
· Zeit für mich – Spaß mit anderen	24
· Patinnenprojekt am Start	25
· Zusätzliche Angebote im VAMV	25
· Bericht von der Infoveranstaltung zur Bundestagswahl	25
· Broschüre für Alleinerziehende und ihre volljährigen Kinder	27
· Neues Portal für alleinerziehende Mütter und Väter online!	28
· Beratung jetzt auch online möglich	30
· Pippi Langstrumpf und die Frauen	31

Veranstaltungen

Infoveranstaltung: Gemeinsames Sorgerecht - gewünscht, abgelehnt, kompliziert, gerecht	im Nov. 2009	32
Vorweihnachtliches Filzen	27.11.2009	32
Infoveranstaltung: Gewaltfreie Kommunikation	30.11.2009	33
Leseabend: Gibt es Eisbären am Südpol?	22.01.2010	33
Infoveranstaltung: Schulstrukturreform	27.01.2010	34
Runder Tisch: Pendelmodell - die beste Umgangsform!?	19.02.2010	35
Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“®	ab 01.03.2010	36
Austausch: Alleinerziehende + familienfreundliche Arbeitsplätze ...	12.03.2010	37
Infoveranstaltung: Abenteuer Erziehung	25.03.2010	37

VAMV-Angebote	38
---------------------	----

Beitrittserklärung	39
--------------------------	----

So finden Sie uns	40
-------------------------	----

Liebe Mitglieder,

„Eltern“ sein ist nicht leicht, aber von Alleinerziehenden wird fast übermenschliche Leistung abverlangt.

Den Alltag alleine bewältigen, für den Lebensunterhalt sorgen, seine Interessen zurückstellen, sich mit dem Ex-Partner gütlich einigen. Wie kann man das Wohl des Kindes mit dem eigenen Wohl in Einklang bringen?

Sicher ist, dass die Kinder oft die Leidtragenden sind, sie sitzen zwischen zwei Stühlen. Was geht in den Kindern vor? Was beschäftigt sie? Welche Auswirkungen hat die Trennung auf das Kind (später)? Wie weit muss man sich zurücknehmen, um den Kindern nicht zuviel zuzumuten?

Unser neues Projekt „Zeit für mich – Spaß mit anderen“ ist für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren konzipiert. Wir wollen diesen Kindern helfen, die Trennung ihrer Eltern besser zu verarbeiten. (s. S. 24)

Oder die Kinder kommen zu einem spannenden Leseabend zu uns in die Geschäftsstelle. Nach dem großen Erfolg des „Afrikanischen Leseabends“ folgt nun auf besonderen Wunsch der Kinder die „Antarktis“. (s. S. 33)

Auch an die volljährigen Kinder haben wir gedacht und haben eine tolle Broschüre für „Alleinerziehende und ihre volljährigen Kinder“ mit vielen interessanten Informationen erstellt. (s. S. 27)

Und wir Eltern können auch wieder „Kind“ sein, bei unseren Pippi Lotta-Wochenenden. Neugierig? Auf Seite 31 gibt es mehr Informationen.

Über unser „Patinenprojekt“ (s. S. 25) können alleinerziehende Mütter mit Säuglingen Unterstützung und Entlastung erhalten. Mehrere Angebote im Internet bieten die Möglichkeit, anonym und von zu Hause aus, Rat und Unterstützung beim VAMV zu finden (s. S. 28ff.).

Die Mitarbeiterinnen in unserer Geschäftsstelle waren wieder superfleißig und kreativ.

Also, lest, meldet Euch und macht mit!

Eure

Kirsten Kaiser, Vorsitzende



Zum Thema: Umgängig

„Die wichtigste Botschaft für Eltern ist, dass auch Scheidungskinder glücklich sein können und in den allermeisten Fällen zu zufriedenen und leistungsfähigen Erwachsenen heranwachsen. Sicher ist auch, dass Kinder mehr darunter leiden, wenn Eltern zusammenbleiben und Streit und Aggression den Alltag beherrschen. Auch für Kinder kann eine Trennung der Eltern die bessere Alternative sein.“*

* aus: Wegweiser für den Umgang (im VAMV zu beziehen)

Eltern und Kinder müssen sich mit der neuen Lebensform nach der Trennung erst einmal „anfreunden“. Es ist völlig normal, dass dies dem einen besser gelingt als dem anderen, da der Anlass der Trennung von jedem unterschiedlich erlebt und interpretiert wird. Für Kinder ist es wichtig, nicht das Gefühl zu bekommen, sie wären schuld daran, dass sich die Eltern getrennt oder Streit miteinander haben. Ihr Bedürfnis ist es in der Regel, die gewachsene Beziehung zu beiden Eltern zu behalten.

Für die Eltern ist es dagegen anfänglich wichtig, Abstand zu haben, um Auseinandersetzungen oder weitere gegenseitige Verletzungen zu vermeiden.

Dies hat dann gar nichts damit zu tun, dass man dem anderen Elternteil das Kind entziehen möchte oder aus Sicht des anderen, sich nicht mehr kümmern will.

Wie bekommt man diesen Spagat also hin? Insbesondere dann, wenn auch noch Gewalt in der Beziehung eine Rolle gespielt hat, ist der Weg zu Einvernehmen und Vertrauen sehr weit.



Umgang und Umgangsgestaltung sind ein dauernder Prozess. Die Dinge müssen austariert, den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten der Eltern (z. B. Arbeitszeiten) immer wieder angepasst werden. So können heute Umgangsmodelle (alle 14 Tage am Wochenende, ein Tag in der Woche, drei Tage / vier Tage im Wechsel) praktiziert werden und morgen Pendelmodelle, großzügige Ferienregelungen, weil ein Elternteil in einer anderen Stadt lebt etc. Vielleicht hat sich auch der Lebensmittelpunkt des Kindes in der Zwischenzeit verändert.

Meine Erfahrung im Rahmen der Mediation zeigt mir, Eltern wissen sehr genau, was die Kinder brauchen / wollen und haben viel Phantasie in der Gestaltung von Umgangsregelungen. Wichtig ist, es sollte keine Ideologie darüber geben, was das Richtige ist. Umgangsregelungen sollten verbindlich vereinbart und eingehalten werden, falls notwendig sollten diese Regelungen aber auch nach Absprache zu verändern sein.

Den anderen Elternteil verändern oder ihn durch „Wohlverhalten“ bei Laune halten zu wollen oder auch das eigene schlechte Gewissen sind in diesem Zusammenhang die schlechtesten „Ratgeber“.

Und die hochstrittigen Sachen?
Hier findet sich in diesem Heft ein gutes Beispiel dafür, wie ein Prozess verlaufen kann. Wir wissen natürlich nicht, wo es hingeht, wie in diesem Fall die Beziehung von Vater und Kind in Zukunft aussehen wird. Aber wer weiß das schon so genau, wenn es um Beziehungen geht.

Ich wünsche, dass die Berichte zum Thema Umgang Mut machen und zum Nachdenken anregen. Da es sich um persönliche Erfahrungen handelt, könnte man anmerken: Solange die andere Seite nichts dazu sagt, ist alles subjektiv, sprich einseitig. Stimmt! Aber objektiv und bemerkenswert ist die Tatsache, dass alle um die beste Lösung für ihre Kinder ringen.

Elisabeth Küppers



Anke Mende Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht
Scheidung-Unterhalt-Kindschaftsrecht
Beratung – gerichtliche und
außergerichtliche Vertretung

Nürnberger Straße 24 A
10789 Berlin

Tel. 030-21 23 56 60
Fax 030-21 23 56 65

Umgang mit Papa

Ich war gerade mal neun Monate alt, als sich meine Eltern trennten. Mein Vater zog dann mit seiner neuen Freundin zusammen, die er schon vor meiner Geburt kennen gelernt hatte. Ich habe davon aber nicht viel mitbekommen bzw. gar nichts mitbekommen. Nachdem sich meine Eltern getrennt hatten, wurde sofort für beide klar, dass schnell eine Umgangsregel gefunden werden musste. Einen Tag und eine Nacht in der Woche sollte ich zu meinem Vater. Wann er mich abholte, war immer unterschiedlich, denn er hatte Schichtdienst und ich ging noch nicht in den Kindergarten. Ob ich damit einverstanden war, konnte ich nicht wirklich beantworten und war mir, glaube ich, auch egal. Als mein Vater ins Büro kam und ich in den Kindergarten ging, haben meine Eltern beschlossen, dass ich immer am Freitag von meinem Vater am Kindergarten abgeholt werden sollte. Dann übernachtete ich bei ihm und wurde am Samstagabend wieder nach Hause gebracht. Daran kann ich mich aber nur bruchstückhaft erinnern, habe aber nur positive Gedanken. Als ich vier Jahre jung war, gingen ich und mein Vater zelten, was uns total Spaß machte. Als ich dann 2001 in die Schule kam, wurde im gleichen Jahr im Januar mein erster Bruder geboren und 2002 im Oktober meine erste Schwester. An der Regel mit dem Umgang wurde aber nichts geändert. Seitdem führen wir jedes Jahr in den Sommerferien campen. Auch noch heutzutage und es macht mir großen Spaß. Auch mit Papas Frau kam ich eigentlich immer gut zurecht. Ich, mein Vater, seine Frau und meine Geschwister verreisten dann auch erstmals zu fünf in die Türkei. Alle haben sich gut verstanden.

Als ich acht Jahre war, zog mein Vater mit seiner Familie aus Berlin heraus nach Neu-Lindenberg (Brandenburg). Da es zu aufwändig wäre, mich jeden Freitag mit dem Auto aus Berlin abzuholen und am nächsten Tag wieder nach Hause zu bringen, haben meine Mutter, mein Vater und ich beschlossen, dass ich jedes zweite Wochenende von Freitag bis Sonntag zu meinem Vater kommen solle. Früher habe ich mich auch manchmal einmal die Woche nach der Schule zum Badminton mit ihm verabredet. Diese Regelung war mir auch recht und ich hatte kein Problem damit. Seitdem ich in die Oberschule gehe, komme ich immer mit der S-Bahn alleine zu meinem Vater, was auch schneller als mit dem Auto geht. Nur am Sonntag bringt mich mein Vater abends nach Hause.

Ich ging schon immer gerne zu meinem Vater und war auch nie darüber traurig, dass sich meine Eltern trennten, weil ich es nicht anders kenne.

Auch der Umgang zwischen mir und meinem Vater war immer gut und wird es auch bleiben.

Auch meine Mutter versteht sich mit ihm sehr gut, womit ich sehr zufrieden bin.

Ein langer Weg

Als ich mich von dem Kindsvater (KV) trennte, war mein Sohn fast 1 ½ Jahre alt. Es hat lange gedauert bis ich mich dazu entschlossen hatte, die Beziehung zu beenden, weil ich große Angst davor hatte alleinerziehend zu sein.

Der KV kam damit nicht klar, dass ich mich zu der Trennung entschlossen hatte und von nun an mein Leben selbst in die Hand nahm. Er betrieb Stalking, hatte mehrfach Gewaltausbrüche (auch in Gegenwart von meinem Sohn) und kümmerte sich nicht um das Kind. Kurz darauf wurde er auf zwei Jahre zur Bewährung wegen sexueller Nötigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Beleidigung verurteilt. Nun ist er vorbestraft und musste ein Bußgeld zahlen. Trotz der Anklage ließen die Belästigungen erst nach, als ich eine viermonatige einstweilige Verfügung gegen ihn genehmigt bekam.

Daraufhin schaltete der KV das Jugendamt ein. Von diesem Zeitpunkt an wollte er auf einmal das Kind regelmäßig sehen. Nachdem was alles vorgefallen war, konnte ich das aber auf keinen Fall ohne einen betreuten Umgang zulassen.

Das Jugendamt wollte ihn erst nicht genehmigen. Weil ich aber standhaft blieb, hatte es letztendlich nach 18 weiteren Monaten doch noch geklappt.

Nach all den Vorfällen war ich damals nicht bereit, dass er meinen Sohn sieht. Ich hatte ganz große Angst und weinte oft. Ich fühlte mich leer, missverstanden und hilflos. Jeden Tag musste ich an die Vorfälle denken und

hatte oft Alpträume. Mein Sohn hat mir die Kraft gegeben durchzuhalten.

Trotz der Vorfälle und der Anklage gegen diesen gewaltbereiten Menschen hat das Jugendamt immer wieder versucht, dass ich Kontakt mit ihm aufnehme. Ich hatte schon oft Probleme mit dem Jugendamt gehabt. Meiner Meinung nach sind die MitarbeiterInnen vom Jugendamt nicht selten mit Vorurteilen behaftet und man muss sich für alles rechtfertigen.

Anfangs fühlte ich mich sehr allein. Ich wusste nicht, was ich für Rechte hatte und ließ mich deshalb oft unter Druck setzen. Heute bin ich schlauer und weiß, wo man sich außerdem noch informieren kann. Bei der Caritas hatte ich eine sehr nette und verständnisvolle Sozialarbeiterin. Außerdem war mein Rechtsanwalt sehr kompetent. Er machte mir Mut und gab mir Hoffnung. Auch bei der Caritas fühlte ich mich zum ersten Mal ernst genommen.

Mein Anwalt erkämpfte, dass der Umgang für 12 Monate ausgesetzt wurde, damit mein Sohn und ich endlich zur Ruhe kommen konnten. Sehr hilfreich dafür war, dass ich das alleinige Sorgerecht habe.

Ein Jahr später wurde endlich auch gerichtlich entschieden, dass der Vater das Kind nur noch mit betreutem Umgang sehen darf.

Der betreute Umgang verlief wie folgt: Anfangs durfte er das 4-jährige Kind nur eine Stunde in der Woche sehen. Nach und nach wurde die Zeit verlängert. Ich bestand darauf, den KV innerhalb der nächsten

sechs Monate nicht sehen zu müssen, was die Caritas auch respektierte. Während der Besuchszeiten konnte ich mich in einem separaten Zimmer aufhalten.

Nach diesen sechs Monaten bekam ich einen anderen Sozialarbeiter zugewiesen. Nun fingen auch die ersten gemeinsamen Elterngespräche an. Anfangs hatte ich davor große Angst, aber sie verliefen recht gut, weil der Sozialarbeiter mich und meine Situationen verstanden hatte.

Nach erneuten sechs Monaten wurden die Besuchszeiten aufs Wochenende verlagert und er durfte mit dem Kind für fünf Stunden alleine sein.

Das war für meinen Sohn und für mich eine schwere Zeit, denn mein Sohn hat nicht selten bei der Übergabe geweint. Er konnte einfach nicht verstehen, warum er hin musste.

Da ich zwischenzeitlich umgezogen war, wurde mir ein neues Jugendamt zugewiesen. Leider musste ich wieder mal schlechte Erfahrungen sammeln. Ich wurde unter Druck gesetzt. Mein Sohn sollte in Kürze beim KV übernachten, ansonsten würde die Unterstützung von der Caritas nicht weiter genehmigt werden.

Für mich ging das alles zu schnell, denn die Übergaben verliefen keineswegs reibungslos. Ich merkte auch, wie die Sache meinen Sohn beschäftigte. Er schlief in den Nächten rund um die Wochenenden, an denen er den KV sehen sollte, immer sehr unruhig. Als mein Sohn erfuhr, dass er auch mal über Nacht bleiben sollte, wollte er keineswegs zu ihm.

Im weiteren Verlauf wurden alle drei Wochen Elterngespräche bei der Caritas geführt. Nach einigen Monaten war die Unterstützung von der Caritas nicht mehr nötig. Mittlerweile hat der KV eingesehen, dass es der Bindung zu seinem Sohn nicht sonderlich gut tut, wenn er ihn unter Tränen und mit Gewalt mitnimmt. Seitdem ist die Übergabe lockerer, weil mein Sohn weiß, dass er nicht gezwungen wird. Trotzdem hat er bis jetzt nicht bei ihm übernachtet.

Alles in Allem hat es über drei Jahre gedauert, bis wir nun soweit sind, die Übergaben alle zwei Wochen alleine zu regeln.

Nach der Trennung dauerte es fast ein Jahr, bis ich wieder bereit war, eine neue Partnerschaft einzugehen. Mein Partner und unsere mittlerweile 2-jährige Tochter haben mir während der Zeit viel Kraft gegeben. Mein Sohn weiß, dass er zwei Papas hat, aber nur mein neuer Partner ist sein richtiger Papa.

Die ganze Zeit über haben mir die regelmäßigen Treffen beim VAMV sehr geholfen. Hier fand ich Unterstützung und Verständnis, und ich war mit meinen Problemen nicht alleine.

33-jährige Mama mit 6-jährigem Sohn und 2-jähriger Tochter

In Bewegung

Nach einer langwierigen und schwierigen Trennungsphase vor knapp zwei Jahren, versuchten die Mutter und ich eine Umgangsregelung für unser gemeinsames Kind zu finden, die in erster Linie seinen Interessen gerecht werden sollte. Als wir uns trennten, war unser Kind 2 1/2 Jahre alt. Wir waren nicht verheiratet, hatten aber das gemeinsame Sorgerecht vereinbart. Wir entschieden uns für eine Umgangsform, in der Woche alle zwei Tage (bzw. drei Tage am Wochenende) zu wechseln. Wir dachten, dass diese relativ kurzen Zeitintervalle für unser Kind am besten seien, weil es so keinen von uns lange entbehren müsste. Diese Form funktionierte eigentlich auch ganz gut, war allerdings nachteilig für einen geregelten Berufsalltag, weil die Betreuungstage von Woche zu Woche wechselten. Es war aber möglich, weil wir beide Freiberufler sind. Die „Kindsübergabe“ fand meistens in der Kita statt, so dass Begegnungen zwischen der Mutter und mir selten waren, und Konflikte dadurch vermieden werden konnten. Meine Wahrnehmung war, dass unser Kind damals die Trennung zwischen uns zwar nicht verstehen konnte, im Laufe der Zeit aber durch das wechselseitige Betreuungsmodell wieder Vertrauen gefunden hatte.

Ungefähr neun Monate nach der Trennung nahm die Mutter eine Arbeitsmöglichkeit im arabischen Raum wahr, um sich beruflich zu verändern. Der Aufenthalt war zunächst für drei Monate geplant, war zwischenzeitlich unbefristet und endete dann aber aufgrund der Wirtschaftskrise nach sieben Monaten. Es gab zwischendurch einige Unterbrechungen, in denen die

Mutter wochenweise in Berlin war und unser Kind betreute. Sie hätte unser Kind gerne mit ins Ausland genommen, allerdings war die Betreuungsmöglichkeit dort anfangs vollkommen unklar und die Mutter wäre, neben ihrer starken beruflichen Belastung im neuen Job, auch noch die alleinige Bezugsperson für unser Kind gewesen. Daher war ich zu diesem Zeitpunkt sehr dagegen, unser Kind vollkommen aus seiner gewohnten Umgebung heraus zu nehmen und ihm (relativ kurz nach der Trennung seiner Eltern) eine weitere große Belastung zuzumuten.

Es war für die Mutter und mich unmöglich, in diesem Konfliktpunkt eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Die Verletzungen waren zu tief und unsere Trennung noch zu wenig verarbeitet. Letztendlich habe ich mich zwar durchgesetzt und das Kind blieb hier (mit der Hoffnung, dass das die bessere Lösung für unser Kind war). Die Mutter kehrte dann ja auch wieder nach Berlin zurück, aber diese massive Auseinandersetzung hat unserem Wunsch, kompromissfähiger zu werden und unsere eigenen Interessen hinter die Bedürfnisse des Kindes zu stellen, ziemlich geschadet.

In den sieben Monaten war ich praktisch alleinerziehend. Da ich zu dieser Zeit voll berufstätig war, übernahm eine Erzieherin aus der Kita, die unserem Kind schon sehr vertraut war, auch einen Anteil an der Betreuung. Obwohl diese Zeit organisatorisch sehr schwierig und stressig war, und darunter auch oft die Beziehung zwischen meinem Kind und mir litt, war es insgesamt eine sehr wertvolle Zeit für uns, weil wir

auch sehr intensiv zusammen waren. Nach der Rückkehr der Mutter vor vier Monaten wollten wir eine neue Umgangsform finden, unser Kind ist nun schon über vier Jahre alt. Im Augenblick probieren wir einen wöchentlichen Wechsel aus. Ich halte das für vorteilhaft, weil so beide Elternteile alle Tagesabläufe des Kindes mitbekommen können. Der Nachteil kann sein, dass die Zeitintervalle noch zu lang sind. Das muss vielleicht auch erst ein bisschen beobachtet werden. Sehr wichtig ist uns, dass das Kind die Wochenenden abwechselnd mit einem Elternteil verbringt. Eine Variante wäre ein Modell (ähnlich wie wir es zuerst probiert haben) mit festgelegten Tagen, hierbei können die Intervalle individueller gestaltet werden, aber bestimmte Tagespunkte (Sport, Musikschule, o.ä.) finden dann immer nur mit einem Elternteil statt.

Meine Wahrnehmung ist, dass sich Umgangsformen entwickeln müssen und

verändern können, abhängig vom Alter und Typ des Kindes und der (beruflichen) Situation der Eltern. Meine Feststellung ist, dass unser Wunsch, eine gerechte Umgangsform zu finden, die primär auf die Bedürfnisse unseres Kindes ausgerichtet sein sollte, oft negativ durch unsere eigenen unterschiedlichen Sichtweisen beeinflusst wird. Die Gefahr, die Umgangsregelung für die eigenen Bedürfnisse zu instrumentalisieren, ist leider groß. Das kann daran liegen, dass die Trennung noch nicht so lange her ist und viele Konflikte durch den langen Auslandsaufenthalt der Mutter erst jetzt an die Oberfläche kommen. Ich hoffe sehr, dass die Zeit und eine gewisse Beständigkeit der Umgangsform helfen können, unserem Kind einen Teil der Geborgenheit und des Vertrauens zurückzugeben, den es durch die Trennung seiner Eltern und die damit verbundenen Konflikte verloren hat.

Name ist der Redaktion bekannt

Praxis für Gestalttherapie und Supervision Elternberatung, Einzel- und Paartherapie, Supervision

Veronica Klingemann
Erziehungswissenschaftlerin,
Gestalttherapeutin ECP
Supervisorin DVG



Friesenstr. 3, 10965 Berlin

☎ 030 / 67 80 36 43 e-mail: v.klingemann@berlin.de

www.gestalt-im-bergmannkiez.de

keine Abrechnung über Krankenkasse möglich

Wechselmodell

Seit zwei Jahren praktizieren wir das Wechselmodell. Unser Sohn ist heute sieben Jahre alt und beide Elternteile wohnen im gleichen Bezirk recht nah beieinander. Im Alltag konnte das gewohnte Lebensumfeld von unserem Sohn aufrechterhalten werden. Er pendelte anfangs im dreieinhalb-Tage-Rhythmus und dann im einwöchigen Rhythmus.

Ich bemühte mich von Anfang an, die Lebenswelten für unseren Sohn nicht zu sehr auseinander laufen zu lassen. So lud ich den Vater zum Essen oder zum Kaffee ein, oder regte an, dass er Peter von einem Urlaub mit meinen Eltern in Südeuropa abholen und das selbst noch mit ein paar Tagen Urlaub verbinden könne. Auch schlug ich immer wieder Treffen ohne Peter vor, um in Ruhe über unsere Situation reden zu können. Dem Vater waren diese Gespräche eher lästig und die Einladungen schätzte er nicht wert, teils sabotierte er Termine und Vorschläge.

Nach nunmehr zwei Jahren hat sich kaum Routine entwickelt. Unser Sohn ist durch dieses Modell sehr belastet. Er hat große Verlustängste und steht in einem starken Loyalitätskonflikt. Er meint selbst darauf achten zu müssen, dass seine Zeit mit dem jeweiligen Elternteil „gerecht“ verteilt ist. So rechnet er nach, wie viele Wochen er mit wem in Urlaub war und falls seine Berechnungen nicht „gerecht“ sind, belastet ihn das sehr. Man kann ihm in Gesprächen kaum dieses Verantwortungsgefühl nehmen. Selbst Versicherungen meinerseits, dass es Aufgabe von seinem Vater und mir ist, das gut zu planen und abzustimmen, beruhigen ihn nicht.

War unser Sohn vor der Trennung ein seinem Alter entsprechendes eigenständiges Kind, so ist er heute oft sehr anhänglich. Träume, in denen ihm ein Elternteil verloren geht oder er von einer Hexe weggehext wird, belasten ihn. In den ersten Tagen nach dem Wechsel, möchte er selbst innerhalb der Wohnung genau wissen wo man hingeht. Entfernt man sich nur minimal auf täglichen Wegen von ihm, hat er Angst allein gelassen zu werden. Vor zwei Jahren unternahm er an einem Urlaubsort schon gerne kleine Ausflüge alleine, heute nur in Begleitung.

Inzwischen beschäftigt ihn der Wechsel schon zwei oder drei Tage vorher und er ist deswegen traurig. Das ist bei einem wöchentlichen Wechsel recht viel Zeit, welche damit überschattet ist. Er möchte immer bei dem bleiben, wo er gerade ist. Durch das schlechte Verhältnis zwischen uns Eltern, ist Peter immer völlig von dem anderen abwesenden Elternteil abgeschnitten. Das erhöht die Schwelle, welche der Wechsel für ihn bedeutet, noch zusätzlich. In unserem Fall konnten die alten Konflikte auf der Beziehungsebene der Eltern vom Vater weder geklärt noch überwunden werden. So schwelt der Konflikt immer weiter und wird durch die kleinen und großen Ärgernisse, welche das Wechselmodell mit sich bringt, in Gang gehalten.

Da beim Wechselmodell der Alltag des Kindes sehr „verzahnt“ ist, müssen die Eltern gut miteinander im Kontakt sein. Dieser enge Kontakt ist nur möglich, wenn die Eltern ein gutes Verhältnis haben oder die Eltern- und Beziehungsebene trennen können. Das Modell muss von beiden Eltern

gleichermaßen getragen werden, es kann nicht einseitig auf dem Engagement eines Elternteils basieren. Der Unwille mit dem anderen Elternteil im Gespräch zu sein, wird auch für das Kind spürbar. In unserem Fall sind darüber hinaus die Lebensmodelle der Elternteile sehr verschieden, so muss unser Sohn zwischen zwei fast entgegen gesetzten Lebensmodellen und Erziehungsweisen hin und her pendeln.

Aufgrund der geschilderten Problematik habe ich im Lauf der letzten zwei Jahre mehrere Familienberatungen aufgesucht. Auf meine Frage, wie sich denn die Wechselmodelle für die Kinder bewähren und ob es dazu Studien oder Erfahrungsberichte gäbe, bekam ich immer eine positive Antwort. Auf meine Nachfrage nach den einzelnen Studien, bekam ich jedoch keine konkreten Hinweise. Die Jugendämter und andere Beratungsstellen empfehlen das Wechselmodell, auch wenn sie kaum Kenntnis von der konkreten familiären Situation haben. Zweimal konnte ich den

Vater überzeugen, zu einem moderierten Gespräch bei der Familienberatung mit zu kommen. Dort wurden dann kleine Kompromisse auf einem völlig instabilen Fundament gemacht, welche der Vater meist nicht einhielt.

Scheint diese Lösung anfangs einfach, da man möglichst viel Gewohntes für das Kind, aber auch für die Elternteile aufrechterhält, so erweist sie sich im Lauf der Zeit als große Herausforderung. Von den Eltern wird ein hohes Maß an Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft verlangt. Der Alltag des Kindes muss nach wie vor zeitnah von beiden Seiten bewältigt und die Mama- und Papa-Zeit gleich mitgedacht werden. Beide Eltern müssen in der Lage sein, nicht nur die Verantwortung für das Wohlergehen des Kindes zu tragen, wenn es bei Ihnen ist, sondern auch, wenn es beim anderen Elternteil ist - egal wie sie selbst zu diesem stehen.

Name ist der Redaktion bekannt

Adresse:

Zur Solequelle 2
91438 Bad Windsheim
Tel. (09841) 66980
Fax (09841) 669826

E-mail:

awo.solequelle.
badwindsheim
@awo-ofr-mfr.de

Internet:

www.awo-solequelle.de



Gesundheitszentrum „Zur Solequelle“

Fühlen Sie sich gestresst und allein?
Sind Sie von Sorgen, Trennung,
Scheidung, Tod oder Erziehungs-
problemen betroffen? Wollen Sie Ihr
Selbstbewusstsein stärken, Ihre
Rechte kennen, Ihre Probleme
bewältigen und Ihre Lebenslust
zurück gewinnen?

Wir würden uns freuen, Sie während
einer 3-wöchigen Mutter und Kind-
Kur, speziell für Alleinerziehende, zu
begleiten. Rufen Sie uns an!



Ihr Kurhausteam



Damals, als ich Kind war...

Als ich neun Jahre alt war, trennten sich meine Eltern. Sie einigten sich darauf, für die damalige Zeit äußerst ungewöhnlich, dass ich bei meinem Vater wohnen bleiben sollte. Er arbeitete als Religionslehrer und war ab mittags zu Hause, im Gegensatz zu meiner Mutter, die als Ergotherapeutin ganztags beschäftigt war. Außerdem zog meine Mutter aus und für mich sollte sich so wenig wie möglich ändern. Ich wäre lieber mit meiner Mutter gegangen, traute mich aber nicht, meine Meinung zu äußern, weil ich meinen Vater nicht verletzen wollte. Anscheinend hatten meine Eltern nach praktischen, organisatorischen Gründen darüber entschieden, was für mich das Beste wäre. Sicher bin ich mir darüber heute allerdings nicht und denke, es könnten auch andere Beweggründe vorgelegen haben.

Jedenfalls zog meine Mutter vorübergehend in ein gegenüberliegendes Mietshaus, bis sie mit ihrem Freund eine gemeinsame Wohnung bezog. Ich erinnere mich, dass zu anfangs keine klare Regelung bestand und ich mich riesig freute, wenn meine Mutter mich von der Schule abholte, sie für mich kochte und wir was Schönes unternommen haben (Schwimmbad, Zirkus...). Dann bürgerte es sich ein, dass ich vor der Schule, wenn mein Vater schon zur Arbeit fuhr, die Zeit bis ich los musste, bei meiner Mutter verbrachte. Hinzu kam der Mittwochnachmittag, da sie an diesem Tag nur bis mittags arbeiten musste. Nach der Scheidung (die Richterin war völlig perplex, dass ich bei meinem Vater bleiben sollte und fragte mehrmals bei meiner Mutter nach, die damals ja auch das Sorgerecht verlor) sah die Regelung folgendermaßen aus: jeden Mittwoch und Sonntag verbrachte ich bei meiner Mutter. Ich fand die Regelung

gut, weil ich sie oft sah und wir alltags, wie auch an freien Tagen Zeit miteinander verbrachten. Die Regelung blieb bis weit in die Pubertät hinein bestehen. Ich übernachtete auch manchmal bei meiner Mutter, aber dafür gab es keine feste Regelung. Auch wäre ich gerne mal mit meiner Mutter, ihrem neuen Mann und meinem Halbruder gemeinsam in den Urlaub gefahren, doch das ergab sich leider nie. Zu meiner Mutter hatte ich immer ein sehr gutes Verhältnis und sie war meine Vertrauensperson, der ich viel mehr erzählte, als meinem Vater. Doch es war ok bei meinem Vater aufzuwachsen, auch wenn er strenger war. Wir hatten eine gute Beziehung und wussten viel von einander. Er war viel zu Hause und hatte Zeit für mich. Ich fühlte mich oft als etwas Besonderes, weil diese Regelung so unüblich war und viele Leute staunten, wenn ich ihnen davon erzählte. Außerdem bekam ich immer viel mehr Geschenke als andere Kinder, und auch, wenn mein Vater oft die Augen über die Geschenkflut meiner Mutter verdrehte, fand ich das natürlich prima. Rückblickend hätten meine Eltern natürlich einiges anders und besser für mich gestalten können. Vor allem in der Trennungszeit spielten sich einige unschöne Szenen ab. Am meisten belastete mich aber mit anzusehen, wie traurig mein Vater war. Ich habe mich sehr verantwortlich für sein Wohlergehen gefühlt, was mit neun Jahren natürlich zu früh ist, und habe mich darüber vergessen, was doch einige Folgen für mich hatte. Doch mit der Umgangsregelung war ich sehr zufrieden und fühlte mich zu Hause, wie auch bei meiner Mutter sehr wohl.

Alexandra Szwaczka

Meine Geschichte vom verschwundenen Vater

Ob es genutzt hat, dass ich Kontakt zu den Göttern aufnahm und ihnen auf Reisen in so manchem Tempel meinen tiefsten Wunsch nach einem Kind anvertraute? Jedenfalls war ich nach einer 15-jährigen Beziehung und einigen Affären bereit für einen Neubeginn und mein Wunsch war kein Geheimnis, als ich G. kennen lernte. Alles fühlte sich richtig gut an.

Wir verbrachten wunderschöne Ostertage auf einer kleinen Insel, am Fährhafen sprachen wir noch vom Kinderkriegen und dann wusste ich es, noch bevor ein Teströhrchen sich verfärben konnte. Ich war so überglücklich. Dieses Glücksgefühl habe ich noch oft heraufbeschworen – immer dann, wenn der Schmerz groß war, denn G. hatte beschlossen das Wachsen seines Kindes von Anfang an nicht miterleben zu wollen. Er verließ uns und hat sich bis heute nicht ein einziges Mal gemeldet.

Ein Stück Weltbild stürzte ein, denn ein Kind zu haben, hieß für mich Familie zu haben. Hieß, die Dinge des Lebens zu teilen. Nun sollte ich alleinerziehende Mutter werden und bei diesem Gedanken verließ mich so manches Mal der Mut. Ich schwankte zwischen dem größten Glücksgefühl, einer maßlosen Traurigkeit und einer wahnsinnigen Wut hin und her. Was haben sich die Götter dabei bloß gedacht?

Getragen hat mich dieses Urgefühl, in mir ein neues Leben zu spüren. Geholfen hat mir meine positive Einstellung zum Leben und mein Glaube an das Gute, ebenso wie meine berufliche Laufbahn, in der ich immer wieder neue Herausforderungen zu

bewältigen hatte.

Neben Familie und guten Freunden fand ich Hilfe im VAMV. Am Anfang in der Gruppe für werdende Alleinerziehende, später in einer wöchentlichen Gesprächsrunde. Es hilft wirklich sehr, rauszugehen und sich dem Leben zu stellen. Trotzdem, die ersten zwei Jahre waren sehr hart und ich ahnte nicht, dass mich das schlechte Gewissen nicht mehr verlassen wird.

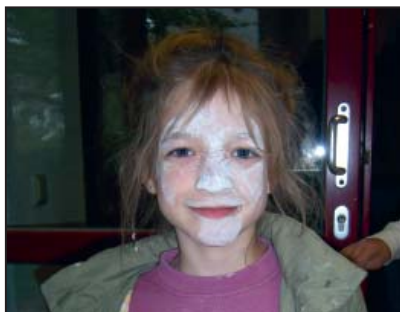
Inzwischen ist meine Tochter (4) zu einem wunderbaren Menschenkind heran gewachsen. Jedes Kompliment über sie ist für mich wie Balsam und lindert für einen Moment mein schlechtes Gewissen.

Meinen ersten „Herzstillstand“ hatte ich vor etwa 1 1/2 Jahren, als meine Tochter mich morgens im Bett völlig unvermittelt zum ersten Mal nach ihrem Vater fragte. Ich hatte mir fest vorgenommen, nur die Wahrheit zu sagen und musste das jetzt beweisen. Mir treu zu bleiben war nicht die Schwierigkeit, doch mit meinem Gefühlsstrudel klarzukommen und möglichst sachlich zu sein, war eine erste Übung von vielen weiteren. Meine Tochter weiß, dass sie auch einen Vater hat, nur, dass er eben nicht bei uns wohnt, weil er sich dafür entschieden hat. Einmal fragte sie, ob er denn kein Telefon hätte. Nachdem ich dies bejahte, brüllte sie in einen imaginären Telefonhörer den Namen unserer Strasse. Das ist nicht einfach auszuhalten.

Noch heute treten mir manchmal Tränen in die Augen, wenn ich Väter mit ihren Kindern herumtoben sehe. Und manchmal

beschleichen mich Ängste, welche Auswirkungen wohl das Fehlen eines Vaters auf das Leben meiner Tochter haben könnte?

Daher bin ich sehr froh, über das flexible Kinderbetreuungsprojekt im VAMV einen männlichen Betreuer gefunden zu haben, im Kinderhaus hat sie einen männlichen Erzieher und auch im Freundeskreis sind die Männer uns wichtig. So versuche ich meiner Tochter ein möglichst unverzerrtes Männerbild zu vermitteln und habe bisher den Eindruck, dass sie sichtbar nichts vermisst. Einmal wollte sie unbedingt Fotos sehen, aber danach nie wieder.



Ich werde weiterhin keiner Situation aus dem Wege gehen, wenn es um den nicht vorhandenen Vater geht und wenn ich es mir auch nie gewünscht habe, meine Tochter alleine zu erziehen, glaube ich fest daran, dass sie keinen größeren Schaden nimmt, solange ich ihr Liebe, Vertrauen, Zufriedenheit und Sicherheit geben kann und Zeit für sie habe, um sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Dieser Glaube trägt mich und ich bin stolz auf meine Tochter und stolz auf mich – manchmal jedenfalls.

Name ist der Redaktion bekannt



Fotos vom Pippi Lotta-Wochenende,
Bericht auf Seite 31

Aktuelle Themen

Die Neuregelung der Verfahren in Familiensachen

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 1. September 2009 das Familienrecht umfassend reformiert. Die Änderungen betreffen sowohl die Schaffung einer einheitlichen Verfahrensordnung, weitere verfahrensrechtliche Grundsätze als auch erhebliche inhaltliche Veränderungen. An dieser Stelle können nur auszugsweise die Änderungen vorgestellt werden. Weitere Infos sind z. B. unter www.vamv.de zu finden.

Der Aufgabenbereich der Familiengerichte wird erheblich erweitert und damit das sogenannte „Große Familiengericht“ geschaffen. In die Zuständigkeit dieser Gerichte fallen nun auch Verfahren betreffend Vormundschaft, Adoption und weitere bislang bei den Zivilgerichten zu führende Verfahren, die mit dem Familienrecht in engem Sachzusammenhang stehende Gegenstände betreffen. So zum Beispiel sämtliche aus der Ehe her rührende vermögensrechtliche Streitigkeiten (z. B. Klage unter ehemaligen Ehegatten über eine Steuernachzahlung, Aufteilung gemeinsamer Schulden o.ä.).

Es werden viele begriffliche Änderungen (die Familiengerichte entscheiden zukünftig bspw. ausschließlich durch Beschluss) und verfahrensrechtliche Neuregelungen (z. B. zu Verweisungs- und Abgabemöglichkeiten bei Zuständigkeit mehrerer Gerichte) und Klarstellungen (wer Beteiligter eines familienrechtlichen Verfahrens ist oder sein kann) eingeführt.

Die wichtigsten Veränderungen betreffen insbesondere das Verfahren in Kindschaftsachen, die die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Heraus-

gabe des Kindes zum Gegenstand haben. Hervorzuheben sind hier insbesondere das Vorrang- und Beschleunigungsgebot, die Durchführung des gerichtlichen Erörterungsgesprächs, die Regelungen betreffend den Verfahrensbeistand, die Rolle der GutachterInnen und die Möglichkeiten des Gerichtes, Elternberatungen anzuordnen. So soll zukünftig in diesen Verfahren in der Regel binnen eines Monats nach Einleitung des Verfahrens (Antragstellung) ein gerichtlicher Termin stattfinden. Gegebenenfalls ist durch das Gericht ein anderer Termin dafür zu verlegen. Verlegungen auf Antrag der Beteiligten sind nur aus zwingenden Gründen möglich. In diesem Termin erörtert das Gericht die Sache umfassend mit den Beteiligten, die grundsätzlich persönlich zu erscheinen haben. Es hört das Jugendamt, das bereits vorher mit den Eltern Gespräche geführt haben soll, an. Der Vertreter des Jugendamtes soll eine mündliche Stellungnahme abgeben. Mit einer schnellen Terminierung soll eine Eskalierung des Elternkonfliktes vermieden werden. Dem Umstand, dass es Fälle gibt, in denen erkennbar ein gemeinsamer Termin nicht angezeigt ist, so beispielsweise in Fällen erkennbarer häuslicher Gewalt, kann das Gericht dadurch Rechnung tragen, dass es eine getrennte Anhörung anberaumt. Dies ist aber wegen des Ausnahmecharakters nur unter engen Voraussetzungen möglich. Vorrang in jeder Lage des Verfahrens hat die Verpflichtung des Gerichts, auf ein Einvernehmen der Eltern und der anderen Beteiligten hinzuwirken, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Einigen sich die Eltern, ist die Einigung aufzunehmen. Konkret kann die Richterin auf Möglichkei-

ten der Angebote zur Beratung hinweisen und sogar die Verpflichtung der Eltern zur Teilnahme an einer solchen Beratung anordnen. Die angeordnete Verpflichtung zur Beratung kann nicht zwangsweise durchgesetzt werden; die Weigerung, an der Beratung teilzunehmen, kann aber Kostennachteile bringen, da dem sich weigernden Elternteil deswegen die Kosten des Verfahrens auferlegt werden können.

Sofern sich eine Einigung der Eltern in dem Termin nicht erzielen lässt, hat, insbesondere in Umgangsverfahren, das Gericht die Verpflichtung, mit den Beteiligten auch den Erlass einer einstweiligen Anordnung zur vorläufigen Regelung zu erörtern. Es kann eine solche auch erlassen und soll nach dem Gesetzeswillen den Umgang auch dann vorläufig regeln, wenn es aufgrund einer Beratungsanordnung oder einer Sachverständigenbegutachtung zu einer nicht vermeidbaren Verfahrensverzögerung kommt. Es kann den Umgang aber auch im Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig ausschließen.

Dem oder den Kindern soll in allen Kindersachssachen möglichst früh im Verfahren ein Verfahrensbeistand (vorher Verfahrens-pfleger) bestellt werden, soweit dies zur Wahrung der Kindesinteressen erforderlich ist. Nachdem es sich früher um eine reine „Kann“-Bestimmung handelte, ist die Bestellung nun in bestimmten Fällen als grundsätzlich erforderlich anzusehen, bspw. wenn der Ausschluss oder eine wesentliche Beschränkung des Umgangsrechts in Betracht kommt. Dem Verfahrensbeistand kann ggf. zusätzlich die Aufgabe übertragen werden, mit den Eltern Gespräche zu

führen und am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung mitzuwirken. Auch im Gutachterauftrag kann für den Fall der Begutachtung durch einen Sachverständigen das Gericht anordnen, dass der Sachverständige auf das Einvernehmen der Beteiligten hinwirken soll, der Sachverständige also zusätzlich eine Vermittlerrolle einnimmt.

Bezüglich der Durchsetzung von Entscheidungen, insbesondere zur Regelung des Umganges sind die Vollstreckungsregelungen erheblich verschärft und statt der bisherigen Zwangs- nun Ordnungsmittel eingeführt worden, die Sanktionscharakter haben. Es kann nun nicht nur ein in der Zukunft liegendes Verhalten (bspw. des umgangsverpflichteten Elternteils) erzwungen, sondern eine Nichtbefolgung auch nachträglich geahndet werden. Dies soll die Effektivität der Vollstreckungsmöglichkeiten von Umgangsentscheidungen steigern.

Der überwiegende Teil der Neuregelungen stellt eine Reaktion des Gesetzgebers auf überlange und damit für alle Beteiligten über längere Zeit sehr belastende Verfahrensdauern in Deutschland dar. Ferner rückt der Gesetzgeber die Elternverantwortung mehr in den Fokus. In allen Phasen der gerichtlichen Auseinandersetzung soll das Kindeswohl oberste Priorität haben.

Anke Mende
Rechtsanwältin

Die Neuordnung des Versorgungsausgleiches ab 01.09.2009

Der Versorgungsausgleich regelt die Verteilung von Rentenansprüchen zwischen Ehegatten nach einer Scheidung. So können etwa Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der Beamtenversorgung und zunehmend auch durch betriebliche oder private Altersvorsorge entstehen. Scheitert eine Ehe, sorgt der Versorgungsausgleich dafür, dass auch derjenige Ehegatte eine eigenständige Absicherung für Alter und Invalidität erhält, der – zum Beispiel wegen der Kindererziehung – auf eigene Erwerbstätigkeit verzichtet hat.

Eine Reform war dringend erforderlich, weil der bisherige Versorgungsausgleich so kompliziert war, dass ihn nur noch wenige Experten verstehen konnten. Außerdem hat er mittelbar häufig die Frauen benachteiligt.

Jede auszugleichende Versorgung wird ab 01.09.2009 intern geteilt, das heißt der ausgleichsberechtigte Ehegatte erhält einen eigenen Anspruch auf Versorgung bei dem Versorgungsträger des anderen Ehegatten. Eine externe Teilung, also die Begründung eines Anrechts bei einem anderen Versorgungsträger, ist nur in bestimmten Fällen zulässig. Durch die Reform werden gerechtere Teilungsergebnisse gewährleistet. In bestimmten Fällen – z.B. bei einer kurzen Ehezeit von bis zu drei Jahren – findet ein Versorgungsausgleich nicht mehr statt. Auch erhalten die Eheleute größere Spielräume, Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich zu schließen und so ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten nach ihren individuellen Bedürfnissen zu regeln.



BGH revidiert seine Rechtsprechung:

Unterhaltsverpflichtete müssen sich zusätzlich zum Unterhalt an den Kitakosten beteiligen

Endlich hat der Bundesgerichtshof (BGH) seine Auffassung aufgegeben, dass in den Unterhaltsbeträgen nach der Düsseldorfer Tabelle auch noch die Kosten für einen Halbtags-Kindergartenplatz enthalten sind.

Bisher war das Gericht davon ausgegangen, dass der Beitrag für einen halbtägigen Kitaplatz grundsätzlich keinen Mehrbedarf eines Kindes begründet, zumindest nicht bei Beiträgen bis zu einer Höhe von etwa 50,00 EUR monatlich. Mit der neuen Entscheidung werden die Kosten für den Kitabesuch in vollem Umfang als Mehrbedarf des Kindes angesehen (Az.: XII ZR 65/07).

Quelle: Info III-2009 VAMV LV-Saar e.V.

BVG will sich mit der Verfassungsbeschwerde zum Haushaltsfreibetrag / Entlastungsbetrag nicht beschäftigen

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat am 24. Juli 2009 beschlossen, die im Oktober 2006 eingereichte Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen. Begründung: Keine hinreichende Aussicht auf Erfolg, da sich die Beschwerdeführerin nicht mit den von ihr angegriffenen Entscheidungen und deren Begründung so auseinandergesetzt hat, dass beurteilt werden könnte, ob sie mit dem Grundgesetz im Einklang stehen.

Für den VAMV und seine Musterklägerin ist dieses Ergebnis enttäuschend und der Bundesverband kommentiert die Entscheidung: „Unsere Verfassungsbeschwerde hat sich entgegen der Behauptung des

2. Senats sehr ausführlich mit der Materie auseinandergesetzt, dass der Haushaltsfreibetrag im Sinne einer Steuerentlastung als Ersatz für das Ehegattensplitting gedacht war und damit eine entscheidende Steuerentlastung für Alleinerziehende darstellt. Die Begründung des 2. Senats erweckt den Eindruck, als wolle sich das Bundesverfassungsgericht nicht mit dem komplexen und hochpolitischen Zusammenhang auseinandersetzen.“

Der VAMV wird auf politischem Wege weiter daran arbeiten, dass das Ehegattensplitting endlich zugunsten einer ausreichenden Kinderförderung (Kindergrundsicherung) aufgegeben wird.

RECHTSANWALT Joachim Hiersemann

Fachanwalt für Familienrecht
Dipl.-Psychologe-Familientherapeut
Mediator (BAFM)

Nürnberger Straße 24 A Tel. 030-214 59 77-0
10789 Berlin Fax 030-214 59 77-7
www.ra-hiersemann.de

In Berlin wird wieder reformiert... Schulstrukturreform

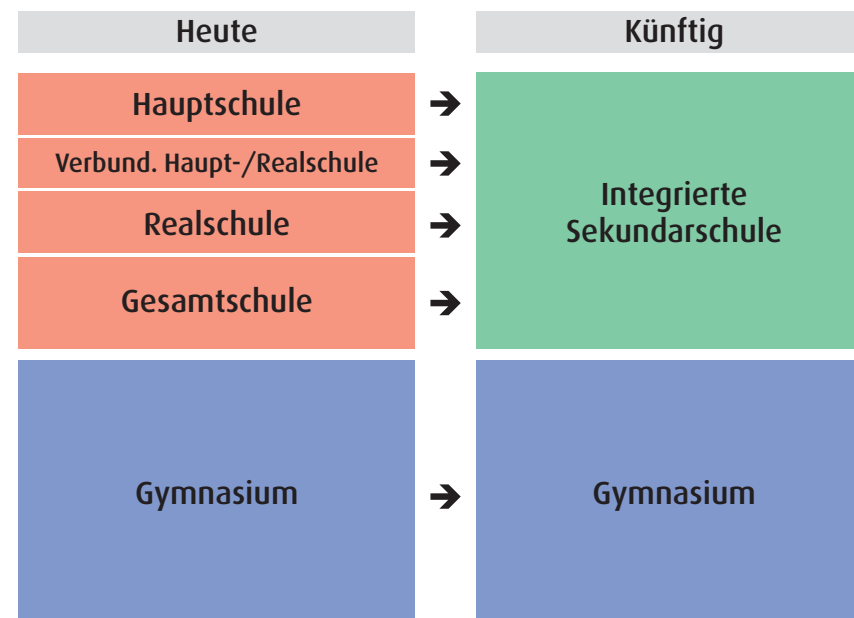


**Infoveranstaltung zur Schulstrukturreform
am 27.01.2010, siehe Seite 34**

Zur Information fassen wir die wichtigsten Punkte zusammen. Umgesetzt wird die Reform im Schuljahr 2010/2011.

Die wichtigste Veränderung ist die Zusammenfassung der bisherigen Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu einer integrierten Schulart, der Sekundarschule. Daneben wird es weiterhin das Gymnasium geben.

Die Pilotphase der Gemeinschaftsschule wird weitergeführt. Organisationsprinzip in den Gemeinschaftsschulen ist das gemeinsame und integrative Lernen – ohne äußere Differenzierung – und zwar in einem Bildungsgang als Einheit von der Schul-anfangsphase bis zum Mittleren Schulabschluss und zur Hochschulreife.



Die Integrierte Sekundarschule

Die Integrierte Sekundarschule ist eine Schule für alle. Sie baut auf den Erfahrungen der integrierten Gesamtschule auf und bietet ihren Schülerinnen und Schülern alle Abschlüsse bis hin zum Abitur nach 12 oder 13 Jahren.

Alle Sekundarschulen werden Ganztagschulen, das bedeutet, bis 16 Uhr gibt es für die Schülerinnen und Schüler Bildungs- und Betreuungsangebote. In der offenen Form stehen nach Unterrichtsschluss Freizeitangebote – vom Sport über die Hausaufgabenbetreuung bis zur Musik – zur Verfügung; in der gebundenen Form werden diese Angebote in den gesamten Schulalltag eingebaut.

Das Gymnasium

Auf dem Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler wie bisher nach 12 Jahren – in Schnellläuferklassen sogar nach 11 Jahren – ihr Abitur absolvieren.

Mindestens ein Gymnasium in jedem Bezirk wird einen gebundenen Ganztagsbetrieb anbieten. Die Gymnasien, die schon mit der 5. Klasse beginnen (sogenannte grundständige Gymnasien) werden im bisherigen Umfang bestehen bleiben.

Der Übergang in die weiterführenden Schulen

Der Elternwille ist für die Schulwahl maßgeblich. Dabei soll es verbindliche Beratungsgespräche zwischen Eltern und Grundschule geben, auf deren Basis die Eltern ihre Entscheidung treffen.

- Die Sekundarschulen und die Gymnasien nehmen im Rahmen freier Plätze alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler auf.
- Gibt es an einer Sekundarschule oder an einem Gymnasium mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, so ist ein Aufnahmeverfahren durchzuführen, das für beide Schularten gleich ist, nach folgenden Kriterien:
 - ◇ Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann im Rahmen eines Auswahlverfahrens bzw. Auswahlgesprächs mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler nach transparenten von der Schulaufsicht zu genehmigenden gerichtsfesten Kriterien bis zu 70 Prozent der Plätze vergeben, davon 10 Prozent der Plätze zur Vermeidung besonderer Härten (z. B. Behinderung, besondere soziale / familiäre Lage).
 - ◇ Mindestens 30 Prozent der Plätze werden durch Los vergeben.
 - ◇ Im Gymnasium gibt es für alle Schülerinnen und Schüler eine Probezeit von einem Schuljahr.

Weitere Informationen unter
www.berlin.de/sen/bildung/bildungspolitik/schulreform/

Wir über uns

Der „Afrikanische Leseabend“

Es war ein schöner Abend! Zum afrikanischen Leseabend im Juni kamen sechs Kinder im Alter von 8-12 Jahren. Um das gegenseitige Kennenlernen leichter zu machen, starteten wir mit einem gemeinsamen Abendessen, natürlich afrikanisch. Im Kinderzimmer ging es dann weiter mit einer Phantasiereise in die afrikanische Savanne. Dazu machten es sich die Mädchen und Jungen mit Kissen und Schlafsäcken gemütlich. Anschließend lasen wir die Geschichte eines deutsch-afrikanischen Jungen vor, der zum ersten Mal nach Afrika reist, um dort seine Oma zu besuchen. Die Kinder hörten aufmerksam zu, betrachteten die dazugehörigen Bilder oder malten. In der Pause gab es dann einen kleinen Snack, und wer wollte, konnte sich schminken bzw. schminken lassen. Als Löwin, Kaktus, wilder Krieger oder einfach auch ganz individuell. Danach war dann die Zeit gekommen, dass jedes Kind aus dem mitgebrachten Lieblingsbuch vorlesen konnte. Das machte besonders viel Spaß! Es war



ein richtig schönes Miteinander. Auch den Mädchen und Jungen hat es sehr gefallen und so schlugen sie für den nächsten Leseabend u.a. das Thema „Antarktis“ vor. Und deshalb machen wir uns gleich zu Beginn des neuen Jahres, am 22. Januar 2010 (siehe Seite 33) auf zu einer Expedition ins ewige Eis. Wir freuen uns, wenn alle Kinder, die Lust haben, mit uns auf diese Lesereise kommen!

Anna Pieske und Nadja Giersdorf



Zeit für mich – Spaß mit anderen Die erste VAMV-Gruppe für Kinder!

Endlich ist es so weit! Unser Gruppenangebot wird erweitert: Ab nächstem Jahr wird es auch für Kinder eine Möglichkeit geben, im Rahmen eines Gruppenangebotes Unterstützung bei der Verarbeitung der Trennung ihrer Eltern zu erhalten. Die Kinder erleben in den Gruppen über den spielerischen Austausch mit anderen Kindern, dass sie mit ihrer Situation und ihren Gefühlen nicht alleine sind. Gegenseitige Anerkennung, Akzeptanz und Auseinandersetzung in der Gruppe erhöhen das Selbstwertgefühl der Kinder und unterstützen den Aufbau einer realistischen Selbsteinschätzung. Es werden Bewältigungsstrategien vermittelt, die einen konstruktiven und kreativen Umgang mit der veränderten Familiensituation ermöglichen. Positive Aspekte der Scheidung werden den negativen Folgen gegenüber gestellt und fehlende Informationen zum Thema Trennung altersgerecht dargeboten. Die Kinder werden dabei unterstützt, eigene Gefühle, die mit der Trennung zusammen-



hängen, zu erkennen und auszudrücken. Die Gruppenarbeit stützt sich auf kreative Techniken wie Interaktionsspiel, Rollenspiel mit Videoaufnahmen, Plakatwände, Geschichten, Gefühlsballons u.ä.. Außerdem werden die Ergebnisse der Gruppenarbeit in Form einer Broschüre, die die Erlebnisse der Kinder in Bezug auf die Trennungssituation ihrer Eltern wiedergibt, zusammengestellt. Neben der Arbeit mit den Kindern werden für die Eltern begleitende Gespräche sowie vier Elternabende angeboten. Dabei werden Gesprächsgrundlagen erarbeitet, die die Kommunikation zum Thema Trennung, Umgang etc. zwischen Eltern und Kindern erleichtern. Außerdem bietet die Vernetzung mit anderen Eltern Unterstützung und Entlastung beim Umgang mit der eigenen Situation. Die Gruppe für die Kinder ist zeitlich begrenzt und umfasst 16 Termine. Es wird eine Gruppe geben für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren und eine für ältere Kinder zwischen elf und 13 Jahren. Die Kindergruppen sowie die Elternarbeit werden von Nadja Giersdorf (Diplom-Psychologin mit körperpsychotherapeutischer Zusatzausbildung) durchgeführt. Das Projekt wird gefördert von Aktion Mensch und startet im November 2009. Die Kindergruppen werden voraussichtlich im Frühjahr 2010 beginnen. Interessierte können sich gerne ab sofort im VAMV melden.

Nadja Giersdorf

Patinnenprojekt am Start

Unser neues Patinnenprojekt ist angelaufen und es haben sich bereits sechs Frauen gefunden, die als Patinnen für alleinerziehende Mütter mit Säuglingen bereit stehen. Eine Patenschaft wurde übernommen, und wir haben noch viele Kapazitäten frei. Wer also noch Unterstützung sucht bei Ämtergängen, Informationen zu Themen wie Unterhalt etc. oder einfach mal ein persönliches Gespräch zur Entlastung führen möchte, kann sich gerne an uns wenden.



fragen an jedem zweiten Montag im Monat anbieten zu können. Bitte rufen Sie zur Terminvereinbarung während unserer Telefonzeiten an.

Bericht von unserer Veranstaltung zur Bundestagswahl

Am 23. Juni 2009 hatten wir fünf KandidatInnen für den kommenden Bundestag eingeladen, mit uns zum Thema Kinderarmut zu diskutieren. In einer spannenden Podiumsdiskussion – geleitet von Sabina Schutter vom VAMV-Bundesverband – stellten sich für die SPD die Kandidatin für Charlottenburg-Wilmersdorf, Petra Merkel, die familienpolitische Sprecherin der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, Elfi Jantzen, die Kandidatin für die CDU in Neukölln, Stephanie Vogelsang, der Kandidat für die FDP Spandau, Kai Gersch und die Kandidatin der Linken für Tempelhof-Schöneberg, Figen Izgin den Fragen der Anwesenden. Welche Vorstellungen haben sie für Alleinerziehende und welche Konzepte und Lösungen bieten ihre Parteien an? Interessant war, dass drei der Gäste auf dem Podium selbst alleinerziehende Mütter sind bzw. waren. Wir haben erfahren, wie sie sich neue Konzepte für Familien vorstellen, die anders leben – etwa Eineltern- oder Patchworkfamilien –, wie sie die VAMV-Forderung nach einer allgemeinen Kindergrundsicherung von 500,00 EUR sehen und wie die Möglichkeiten sind, sie in ihren Parteien

Zusätzliche Angebote im VAMV

Ab Oktober 2009 bieten wir **telefonische Beratung auch am Mittwoch** Nachmittag an. Falls Sie also Fragen haben, Informationen brauchen oder einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren wollen, können Sie dies neben unseren Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 9.00 und 13.00 Uhr auch am Mittwoch zwischen 15.00 und 18.00 Uhr tun. Außerdem freuen wir uns, ab Oktober **für unsere Mitglieder** wieder Hilfe in Steuer-

und im Parlament zu realisieren. Auch haben wir erfahren, dass fast alle Parteien inzwischen für eine Steuer auf Basis der im Haushalt lebenden Personen – ein Familiensplitting – plädieren und damit den bunten Lebensformen von Familien heute auch Rechnung tragen wollen. Wirklich spannend war für uns, dass alle Kandidaten auch nach der Veranstaltung noch gerne die Gelegenheit wahrnahmen, mit den Anwesenden zu diskutieren und zu hören, mit welchen Problemen sich Einelternfamilien im täglichen Leben konfrontiert sehen. Und so wäre es schön gewesen, wenn noch mehr Alleinerziehende diese Chance zum direkten Gespräch mit den künftigen Vertretern im Bundestag genutzt hätten. Wir alle fanden die Veranstaltung bereichernd und informativ. Wir würden gerne von Ihnen wissen – falls Sie nicht kommen konnten – wie wir Ihnen das in Zukunft noch besser ermöglichen können. Haben Sie rechtzeitig genug von der Veranstaltung erfahren? Wussten Sie überhaupt



davon? Waren Zeit und Örtlichkeit vielleicht ungünstig für Sie? – Oder sind Sie am Ende des Tages auch einfach nur zu müde, um zu kommen. Was auch immer es war – geben Sie uns Kritik und Anregungen, wie wir am besten Ihre Interessen vertreten können!

Herzliche Grüße im Namen des Vorstands

Martina Krah



Broschüre für Alleinerziehende und ihre volljährigen Kinder

18 Jahre – jetzt geht's los

Die Broschüre informiert alleinerziehende Mütter und Väter, sowie ihre erwachsenen Kinder über Änderungen, die sich durch die Volljährigkeit ergeben, zu folgenden Themen: Steuer-/Unterhaltsrecht, Versicherung, BAföG, Arbeitslosengeld II... und warum das Hotel Mama immer noch die bequemste Wohnform ist.

Die Broschüre kann in unserer Geschäftsstelle abgeholt oder mit dem beiliegenden Flyer bestellt werden.



Auszüge aus der Broschüre:

„Es ist soweit. Du bist volljährig. Ab jetzt bist Du für viele Belange Deines Lebens alleine verantwortlich, voll geschäftsfähig und darfst Dich auch in den Bundestag wählen lassen. Aber angesichts der Tatsache, dass die meisten Menschen mit 18 Jahren finanziell noch nicht auf eigenen Beinen stehen, gibt es in vielen Bereichen Übergangsregelungen. Spätestens mit dem 25. Lebensjahr enden die familienbezogenen Leistungen, die Dich in der Zeit der Schul- und Berufsausbildung unterstützen.“

„Ihr Kind ist nun volljährig und will genau wissen, was ihm zusteht. Sie sind verpflichtet, ihm Auskünfte über Ihr Einkommen zu geben, ob Sie bisher betreuender oder nicht betreuender Elternteil waren, ist unerheblich. Wenn Sie weiterhin mit ihrem Kind zusammenleben, müssen Sie sich darüber verständigen, wie hoch sein Mietanteil ist, welche Kosten weiter anfallen und wie Sie sich das Zusammenleben vorstellen. Sie sind es, die / der wesentliche Regeln für das Leben in der gemeinsamen Wohnung bestimmen darf. Es sollte im Zweifelsfall Vereinbarungen geben, die für beide Seiten verbindlich sind.“

Elisabeth Küppers

Neues Portal für alleinerziehende Mütter und Väter online!

Am 1. Juli 2009 ging das neue Community-Portal www.die-alleinerziehenden.de des VAMV online: Alleinerziehende Mütter und Väter haben die Chance, sich über alles auszutauschen, was sie rund um sich und ihre Kinder bewegt. Visuell und inhaltlich setzt das Portal innovative Standards. Getragen von der Idee, den bundesweit 2,6 Millionen Alleinerziehenden eine Plattform der Kommunikationen zu bieten, konzentriert sich das Portal auf die gängigen Themen: Wie leben Alleinerziehende? Wie kommen sie mit dem Alltag zurecht? Was sind ihre Interessen und wie können sie ihre Wünsche verwirklichen?

„Wir haben die Vernetzung von Alleinerziehenden als zentralen Bestandteil unserer Verbandsarbeit auf die Spur in die Zukunft gesetzt“, so Edith Schwab, VAMV-Bundesvorsitzende. „Das Portal bietet alle Möglichkeiten des Web 2.0 und knüpft damit an den Grundsatz der Selbsthilfe an – dem Prinzip, nach dem der VAMV bundesweit aktiv ist.“

Die Vernetzung von Interessengruppen über das Internet ist weit verbreitet. Jung und Alt trifft sich an verschiedenen virtuel-



len Plätzen, um Freundschaften zu pflegen, aktuelle Probleme wie zum Beispiel pubertierende Kinder zu diskutieren und hat die Möglichkeit, sich ein breites Spektrum an Meinungen einzuholen. Das Portal fokussiert auf eine aktuelle Berichterstattung aus der politischen Großwetterlage, persönliche Lebensberichte und Themengruppen. Unterstützt wird der Austausch durch Prominente auf dem „Promithron“ und von ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen: Familienrecht, Steuerberatung, Erziehungsberatung, Psychologie, Verbraucherschutz, usw.

Die wichtigsten Elemente sind:

- **Portrait der Woche:** Eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater erzählen aus ihrem Leben. Urlaubsberichte, Krisensituationen, kleine und große Freuden mit den Kindern – persönlich und unmittelbar.
- **Matilda LaFond:** Die Online-Redakteurin kommentiert und bewertet das aktuelle politische Geschehen rund um's Alleinerziehen sehr individuell, etwas schräg, dabei immer haarscharf an gesellschaftlichen Trends und Moden orientiert. In „Matildas Blog“ sieht der Alltag etwas weniger grau aus.
- **Promi-Thron:** Es gibt viele alleinerziehende Promis oder solche, die als Kinder von Alleinerziehenden aufgewachsen sind. Von ihrem Thron aus berichten sie, was das für sie bedeutet.

- **Die Gruppen – Kernstück des Portals:** Kernstück des Portals sind die Themengruppen: Die NutzerInnen können zu jedem Thema, das sie mit anderen diskutieren wollen, Gruppen bilden – zum Umgang, zum Unterhalt, zum Sorgerecht – aber auch zu Freizeitgestaltung, Urlaubsmöglichkeiten, Entspannungstechniken und Kindererziehung. Ziel ist es, möglichst viele Gruppen mit einer großen Zahl von Mitgliedern zu gründen.

www.die-alleinerziehenden.de ist ein Projekt des VAMV-Bundesverbands und wird unterstützt von der Stiftung Aktion Mensch.

Pressemitteilung vom Bundes-VAMV vom 01.07.2009

Auch der Landesverband Berlin ist dabei:

Forum Alleinerziehende mit Säuglingen ist online!

Im VAMV-Landesverband Berlin e.V. treffen sich seit Herbst 2006 einmal wöchentlich alleinerziehende Mütter mit Säuglingen. Sie tauschen sich aus über alltägliche Freuden und Herausforderungen, unterstützen und vernetzen sich. Aus dieser Gesprächsgruppe entstanden ein **Patinnen-Netzwerk** und der Entschluss, online zu gehen. Das neue Portal bietet dafür die ideale Plattform. Wir hoffen auf regen Austausch



und weitere Vernetzung. Alexandra Schwaczka und Nadja Giersdorf vom Landesverband werden die Gruppe moderieren und Themen einbringen. Darüber hinaus freuen wir uns über Eure Anregungen und Ideen. Interessierte müssen sich auf dem Portal nur registrieren lassen und können sich dann in der Community beteiligen.

Alexandra Schwaczka

Beratung jetzt auch online möglich

Seit Juli 2009 beteiligt sich der VAMV-Landesverband Berlin e.V. am Projekt „GesundheitOnline“ des BKK Bundesverbandes. Auf einem eigenen Beratungsportal können sich interessierte Alleinerziehende jetzt auch per Mail, Einzel- oder Gruppenchat beraten lassen. Alles, was man dazu benötigt, ist ein Zugang zum Internet. Das erleichtert gerade den Alleinerziehenden, die eine persönliche Beratung nicht in Anspruch nehmen können, den Zugang zu uns. Nach einer kurzen Registrierung können Fragen per Mail gestellt werden, die dann von unseren Beraterinnen beantwortet werden. Einzelchattermine – hier treffen sich Alleinerziehenden und die Beraterin in einem „virtuellen Zimmer“ – entsprechen eher dem Umfang eines normalen Beratungstermins, im Gruppenchat kann man sich auch mit anderen Einelternfamilien direkt zu Themen rund ums Alleinerziehen austauschen.

Unsere Beraterinnen:

Alexandra Szwaczka

Jahrgang 1968, Dipl.-Pädagogin. Seit 13 Jahren alleinerziehend mit einem Sohn, seit acht Jahren sozialpädagogische Mitarbeiterin im VAMV. Sie bietet im VAMV

u.a. Einzelberatungen, Gruppen für Alleinerziehende und Elternkurse des Deutschen Kinderschutzbundes „Starke Eltern – Starke Kinder“® für Einelternfamilien an.

Stephanie Liebermann

Jahrgang 1967, Heilpraktikerin. Seit sieben Jahren alleinerziehend mit zwei Söhnen und viele Jahre ehrenamtlich im VAMV tätig. Sie bietet Telefonberatung an und ist seit 2008 als Koordinatorin des flexiblen Kinderbetreuungsprojekts beschäftigt.

Das Beratungsportal ist erreichbar über unsere Website www.vamv-berlin.de.

Über Anregungen und Themenvorschläge für Gruppenchats freuen wir uns!



SCHOKO

VANILLE

... Werbung für jeden Geschmack

www.schokovanille.com · e-mail: info@schokovanille.com · Tel.: 03381.669027

Pippi Langstrumpf und die Frauen

Wir alle kennen es, das Kind in uns. Doch wie oft lassen wir es raus? Wie oft glauben wir, es hätte hier mit unseren 30, 40 Jahren keinen Platz mehr, sei unpassend, kindisch? Merkwürdig, erinnert sich doch die eine oder andere sehr gut daran, wie schön es ist, zum Beispiel „das Kind im Mann“. Viele von uns haben sich doch gerade in diesen Teil ihres Partners verliebt, der spontan, emotional und voller mitreißender Energie ist.

Wo ist die Pippi in uns geblieben?

„Zwei mal drei macht vier widdewiddewitt und zwei macht Neune“. Rechnen einmal anders. Denken einmal anders. Für drei Tage mit dem Alltag, den alltäglichen Betrachtungsweisen brechen. Das machen wir – eine ehemalige VAMV-Selbsthilfegruppensprache – nunmehr im dritten Jahr. Zehn Frauen und ebenso viele Kinder verbringen, inklusive zwei Kinderbetreuerinnen und unseres medialen Zentrums, Elisabeth Küppers, seit drei Jahren gemeinsam ein Wochenende. Weg von Berlin, weg aus dem Alltag, versuchen wir unseren Themen, Sehnsüchten und Nöten auf kreative, lustige und lustvolle Weise zu begegnen, und ein Stück wieder oder neu gewonnener Leichtigkeit in den Alltag zu retten. Diesen Sommer stand die Wiederbelebung unserer Unbändigkeit und Phantasie im Mittelpunkt unserer Kurzentscheidungsreise.

Abenteuerurlaub im Kopf

Pippi ist anders als andere Kinder. Und das sicher wegen ihrer untypischen Situation: Sie lebt ohne Eltern. „Dramatisch, das arme

Kind!“, ist die typische Erwachsenenreaktion. Kommt Ihnen das nicht irgendwie bekannt vor? „Ach, Sie sind alleinerziehend?“ (Mitleid) „Und für das Kind ist es sicher auch schlimm. So ganz ohne Vater bzw. Mutter. Da fehlt was.“ (Vorwurf). Doch Pippi lebt „wie es ihr gefällt“. Und das ist auch schon die ganze Glücksformel. Lebe, wie es Dir gefällt! Aber (und ein Aber ist immer so verflucht schnell parat) was denken die anderen? Und: Wie will ich eigentlich leben und sein?

Worin bin ich gerne anders? Was macht mich einzigartig? Womit errege ich die Aufmerksamkeit meiner Mitmenschen? Welche ungewöhnlichen Träume habe ich trotz allem immer noch? Wie viel Pippi steckt in mir? Unser Stück Pippilotta haben wir auf spielerische Weise an die Oberfläche zurückgeholt und wieder entdeckt. Damit unsere Pippi im täglichen Leben eine Chance hat und wir uns selbst wieder in uns verlieben können.

Lagerfeuerstimmung im Gruppenraum

Und als die Kinder endlich allesamt schliefen, saßen wir wie einst im Ferienlager bei Chips, sauren Gummities, Schokolade beisammen und quatschten und lachten – ausgelassen mit den anderen und über uns selbst. Nur, dass neben Cola auch das eine oder andere Glas Bier oder Wein unseren Rachen hinunter floss.

Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahr!

Claudia Wagner

Im November
2009

Gemeinsames Sorgerecht – gewünscht, abgelehnt, kompliziert, gerecht

Die Position der Grünen ist es, das gemeinsame Sorgerecht zum Regelfall für alle Familienformen zu fordern. Das hieße, dass auch Alleinerziehende, die nach der Geburt eines Kindes das gemeinsame Sorgerecht (oft aus gutem Grund) nicht wollen, diese Entscheidungsfreiheit nicht mehr hätten. Wir freuen uns, dass sich die Grünen bereit erklärt haben, mit uns über dieses heikle Thema zu reden und möchten ganz herzlich alle Interessierten zu einer mit Sicherheit anregenden Diskussion einladen. Die Veranstaltung wird im November stattfinden. Den genauen Termin können Sie ab Oktober telefonisch erfragen oder unserer Homepage entnehmen.

Kinderbetreuung wird angeboten
Ein Imbiss wird gereicht!

**Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der Homepage.
Sie können ihn gerne auch telefonisch in der Geschäftsstelle erfragen.**

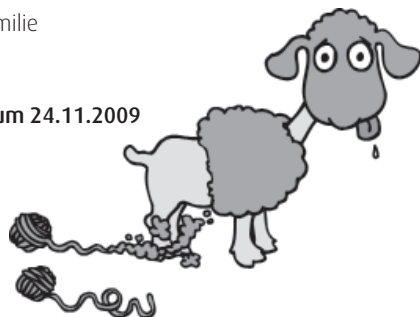
27.11.2009

Vorweihnachtliches Filzen um 16.00 Uhr

Filzen mit Andrea Besen ist Entspannung und Meditation, macht Spaß und ist eine schöne gemeinsame Aktivität mit dem Kind - außerdem kann man noch etwas „mitnehmen“. Wir laden alleinerziehende Mütter / Väter und ihre Kinder (ab sechs Jahren) ganz herzlich zum Weihnachtssternblüten-Filzen ein.

Kosten: 10,00 EUR für die Familie
(inklusive Materialkosten)

**Infos und Anmeldung bis zum 24.11.2009
in der Geschäftsstelle**



30.11.2009

Abenteuer Erziehung Infoveranstaltung von 16.00 – 18.00 Uhr

Gewaltfreie Kommunikation – Aufrichtig und einfühlsam miteinander sprechen

Das Modell der Gewaltfreien Kommunikation nach M.B. Rosenberg lässt sich in allen Lebensbereichen umsetzen, ob Familie, Partnerschaft oder auch im beruflichen Alltag. In unserer Veranstaltung sollen Sie anhand von Praxisbeispielen einen Einblick in die Art der „Gewaltfreien Kommunikation“ erhalten.

Durchführung: Lorna Ritchi (Diplom-Psychologin, Mediatorin, Trainerin für Soziale Kompetenzen, Geschäftsführerin von Ambulante Beratung & Coaching e.V. (AmBerCo) und Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation)

Kosten: 5,00 EUR

Kinderbetreuung wird angeboten. (Bedarf bei Anmeldung angeben).

Infos und Anmeldung bis zum 18.11.2009 in der Geschäftsstelle

22.01.2010

Gibt es Eisbären am Südpol? Leseabend von 17.00 – 21.00 Uhr

Nachdem wir letzten Sommer in Afrika waren, machen wir uns diesmal auf zu einer Lesereise ins ewige Eis. Es gibt wieder etwas Leckeres zu essen, natürlich passend zum Thema. Wir lesen gemeinsam Geschichten und Du kannst Dein Lieblingsbuch zum Thema Schnee und Eis mitbringen. Außerdem noch einen Schlafsack oder eine Decke, damit Dir nicht kalt wird.

Bilder von dem letzten Leseabend
kannst Du auf Seite 23 sehen!

Kosten: 2,00 EUR für das Essen.

**Infos und Anmeldung bis zum
18.01.2010 in der Geschäftsstelle**



27.01.2010

Abenteuer Erziehung Infoveranstaltung von 17.00 – 19.00 Uhr

Schulstrukturreform – In Berlin wird wieder reformiert...

Hauptschulen werden abgeschafft, andere Schulen werden zu integrierten Oberschulen zusammengefasst, Gymnasien bestehen trotzdem weiter, die Zugangsvoraussetzungen ändern sich aber, außerdem gibt es gebundene und ungebundene Ganztagschulen...

In der Infoveranstaltung wollen wir einen Weg durch den Schuldschongel bahnen und die wichtigsten Änderungen aufzeigen.

Durchführung:

Alexandra Szwaczka (Dipl. Pädagogin), pädagogische Mitarbeiterin im VAMV, Mutter eines 14-jährigen Sohnes

MitarbeiterIn der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (angefragt)

Kosten: Mitglieder 3,00 EUR, Nichtmitglieder 5,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 14.01.2010 in der Geschäftsstelle



19.02.2010

Runder Tisch um 17.00 Uhr Pendelmodell – die beste Umgangsform!?

Fachleute und Eltern können im Rahmen eines Runden Tisches Erfahrungen austauschen:

Was erfordert das Pendelmodell von den Eltern? Wie wirkt sich ein solches Modell auf den Unterhalt aus? Entspricht es dem Wohle der Kinder, eine Woche hier und eine Woche dort zu verbringen? In welchen Fällen kann man sagen, dass das Pendelmodell ungeeignet ist?

Hierzu haben wir eine Mitarbeiterin des Jugendamtes, eine Psychologin und eine Fachfrau vom VAMV eingeladen. Herrman Vitt, Rechtsanwalt und Mediator hat bereits zugesagt.

Kinderbetreuung wird angeboten
Ein Imbiss wird gereicht!

Infos und Anmeldung bis zum 12.02.2010 in der Geschäftsstelle



**ab 01.03.2010 Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“®
Ein Kurs des Kinderschutzbundes**

Starke Eltern – Starke Kinder® ist für alle Mütter und Väter, die mehr Freude und weniger Stress mit ihren Kindern haben wollen!

Eltern sein ist sehr schön und manchmal auch ganz schön anstrengend! Wer kennt das nicht? Katastrophenalarm im Kinderzimmer, weil die Kinder TV schauen wollen, weil es Stress morgens beim Anziehen gibt, oder am Abend beim Zubettgehen...

Werden Sie eine Familie, in der alle gern leben, in der gestritten wird, ohne das Gegenüber niederzumachen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden. Stärken Sie Ihr Selbstvertrauen als Eltern, erkennen Sie die für Ihre Familie wichtigen Werte, erweitern Sie Ihre Fähigkeiten zum Verhandeln, zum Grenzen setzen und zum Zuhören, um Probleme gemeinsam zu lösen. Es geht nicht darum, ihre Familie umzukrempeln, sondern Sie zu unterstützen, auf Ihre eigene Art eine zufriedene Familie zu sein.

Ein Elternkurs für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Alter von ca. drei bis 12 Jahren.

Der Kurs umfasst zehn Termine immer montags von 16.00 – 18.00 Uhr. In den Ferien findet der Kurs in der Regel nicht statt.

Für Kinderbetreuung ist bei Bedarf gesorgt.

Voraussetzung:

Die TeilnehmerInnen erklären sich zu einem Vorgespräch bereit, um Erwartungen abzuklären.

Kosten:

Die Teilnahmegebühr inkl. Material und Kinderbetreuung beträgt:

	Mitglied	Nichtmitglied
ALG II EmpfängerIn	30,00 EUR	45,00 EUR
Erwerbstätige	45,00 EUR	60,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 10.02.2009 in der Geschäftsstelle

**12.03.2010 Austausch unter Alleinerziehenden um 18.00 Uhr
Arbeit / Karriere trotz und mit Kind und noch dazu alleinerziehend**

Bei „anspruchsvollen Arbeitsplätzen“ erwartet der Arbeitgeber auch schon mal 50 bis 60 Wochenstunden und natürlich Flexibilität. Termine werden kinderunfreundlich gelegt, Vorurteile, Alleinerziehende seien nicht so leistungsstark, werden gepflegt und auf der „Karriereleiter“ überholen einen andere MitarbeiterInnen.

Die gängigen Arbeitszeitmodelle klingen völlig aus, dass Menschen Kinder haben können, geschweige denn, dass sie diese auch noch alleine erziehen mit der damit einhergehenden hohen organisatorischen Herausforderung. Auf der anderen Seite wird einem durch subtilen Druck vermittelt, dass es nicht in Ordnung ist, so viel zu arbeiten. Insbesondere dann, wenn das Kind die letzten beiden Stunden wieder einmal alleine mit der Erzieherin in der Kita verbringt, meldet sich auch noch das schlechte Gewissen.

Wir möchten Alleinerziehende zusammen bringen, die ihre Erfahrungen am Arbeitsplatz austauschen wollen, die Ideen zu Veränderungen der betrieblichen Abläufe haben oder entwickeln wollen, und last not least, die mehr öffentliches Bewusstsein für die Problematik herstellen möchten.

Auf Wunsch mit Kinderbetreuung und Abendbrot.

Kosten: 2,00 EUR für das Essen

Infos und Anmeldung bis zum 08.03.2010 in der Geschäftsstelle

**25.03.2010 Abenteuer Erziehung
Infoveranstaltung von 16.00 – 18.00 Uhr**



Das Thema finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage, Sie können es gerne auch telefonisch in der Geschäftsstelle erfragen.

Feste Angebote

Montag bis Freitag telefonische Beratung von 9.00 bis 13.00 Uhr – außer mittwochs –
Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr

Montag

10.00 – 13.15 Psychosoziale Beratung
16.30 Vorstandssitzung – monatlich –
18.00 – 19.30 Hilfe in Steuerfragen, jeden 2. Montag im Monat – nur für Mitglieder –

Dienstag

16.30 – 18.30 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende*
19.00 – 19.45 Psychosoziale Beratung

Mittwoch

16.00 – 18.00 Alle acht Wochen findet das Elternforum „Abenteuer Erziehung“ statt
Termine und Themen bitte erfragen
16.00 – 18.00 Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder®
19.00 – 19.45 Psychologische Beratung
20.00 – 21.30 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit pubertierenden Kindern

Donnerstag

11.00 – 13.30 Psychosoziale Beratung
16.00 – 17.30 Psychosoziale Beratung
19.00 – 20.30 Rechtsberatung², 14-tägig – nur für Mitglieder –

Freitag

11.30 – 13.00 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit Säuglingen*

Sonntag

11.00 – 13.30 Offener Frühstückstreff, 4,00 EUR pro Familie*

weitere Angebote Familienmediation
Vermittlung bei Trennung und Scheidung
Psychologische Beratung über einen begrenzten Zeitraum

* Kinderbetreuung wird angeboten

² Diese Beratungen finden abwechselnd in der Seelingstraße 13, Charlottenburg
oder in der Hasenheide 70, Kreuzberg statt.

Für alle Gruppen und Beratungen ist eine telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle notwendig. Der Sonntags-
treff ist für alle Alleinerziehenden offen. Für die Gruppen und Beratungen werden Kostenbeiträge erhoben, für die
Mediation werden die Kosten individuell vereinbart.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den **Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Landesverband Berlin e.V.**
Seelingstraße 13, 14059 Berlin
Tel. 851 51 20 E-Mail: vamv-berlin@t-online.de

Name Vorname

Anschrift PLZ, Ort

Email Geb.datum

Beruf Familienstand

Telefon Handy

Kinder, für die ich das Sorgerecht habe:

1.) Name Vorname Geb.datum

2.) Name Vorname Geb.datum

3.) Name Vorname Geb.datum

Wodurch bin ich auf den VAMV aufmerksam geworden?

Berlin, Unterschrift

Einzugsermächtigung

für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V.
Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Zur Abbuchung des Beitrages erteile ich Ihnen eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit
widerrufen kann. Ich bitte um Abbuchung von folgendem Konto:

Nr.: BLZ:

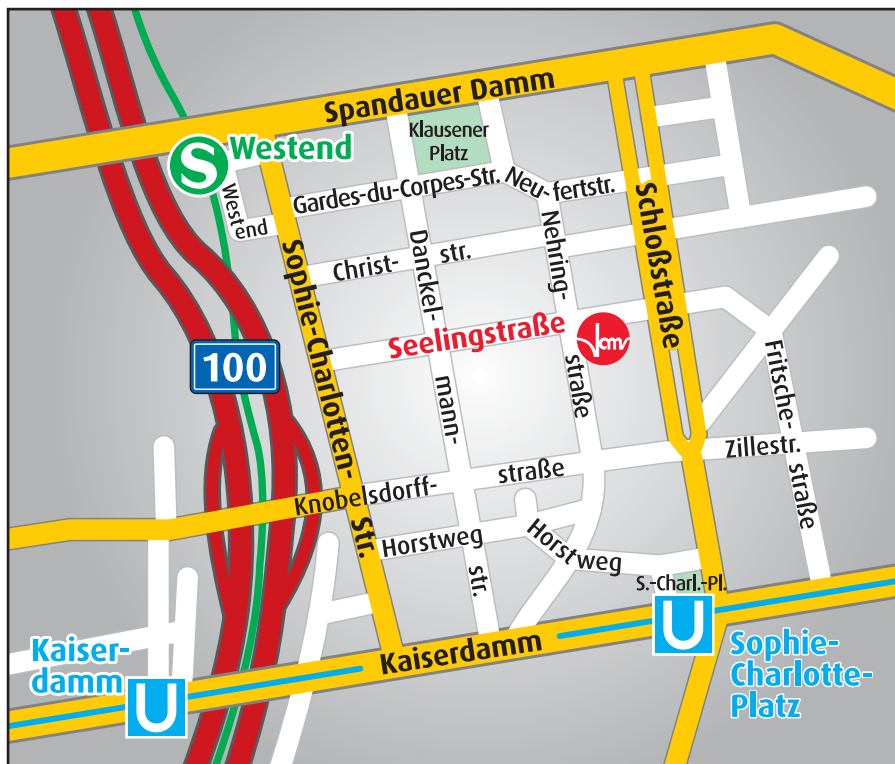
Name des Kreditinstitutes:

Bitte ankreuzen: Monatlicher Beitrag: ☐ 5,50 EUR ☐ ermäßigt 2,75 EUR
(Berechnungsgrundlage: ALG II)

Zahlungszeitraum: ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Berlin, Unterschrift

So finden Sie uns



Bus 309, M45

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.**

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
www.vamv-berlin.de